

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von SMH-Ticketshop (Ticketshop der Stadtmarketing Herne GmbH) für den Eintrittskartenvertrieb im Auftrag von Veranstaltern

1. Der SMH-Ticketshop ist die Vertriebspartei für das Segment Eintrittskartenvertrieb (Ticketvertrieb) der Stadtmarketing Herne GmbH. Das Leistungsspektrum von SMH-Ticketshop umfasst die Informationsvermittlung und Beratung über kulturelle Veranstaltungen sowie den Ticketvertrieb der Tickets aller in den genutzten Systemen zugänglichen Veranstaltungen. Daneben bietet SMH-Ticketshop kommunalen und freien Kulturveranstaltern die Möglichkeit, die Dienstleistungen von SMH-Ticketshop zur Organisation und Abwicklung des Ticketvertriebs in Anspruch zu nehmen. Für diesen Fall gelten die nachfolgenden AGB.
SMH-Ticketshop ist Nutzer von computerunterstützten Ticketverkaufssystemen. Die geschlossenen Systemverträge regeln die Art und Weise der Nutzung sowie die Rechte und Pflichten von Systembetreiber und SMH-Ticketshop.
2. Die Eintrittskarten werden im Namen und auf Rechnung des Veranstalters verkauft. SMH-Ticketshop tritt lediglich als Ticketanbieter für den Veranstalter auf und vermittelt Tickets für Veranstaltungen des Veranstalters an den Endkunden (Käufer der Tickets). Durch den Ticketverkauf entstehen direkte Vertragsbeziehungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Endkunden. Aufgrund seiner Rolle als Vermittler ist SMH-Ticketshop weder für Inhalt, Durchführung, Ablauf noch Qualität der Veranstaltung oder der übermittelten Informationen zu den Veranstaltungen verantwortlich und somit auch nicht haftbar zu machen.
SMH-Ticketshop übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Alle etwaigen Ansprüche des Endkunden im Zusammenhang mit der Veranstaltung sind ausschließlich an den Veranstalter zu richten. Ebenso sind im umgekehrten Fall etwaige Ansprüche des Veranstalters gegen Endkunden direkt an diesen zu richten. Im Übrigen ist außer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sämtliche Haftung von SMH-Ticketshop auf Schadenersatz ausgeschlossen.
3. Der Veranstalter überträgt SMH-Ticketshop nicht die Rechte an der Veranstaltung.
In der Außenwirkung (alle die Veranstaltung betreffenden Veröffentlichungen in allen Medien, in Werbung, im Vertrieb, auf der Eintrittskarte etc.) wird der örtlich-rechtliche Veranstalter angezeigt und nicht SMH-Ticketshop.
4. Durch die Inanspruchnahme der von SMH-Ticketshop angebotenen Dienstleistungen entstehen zwischen dem Veranstalter und SMH-Ticketshop rechtliche Beziehungen. Die sich daraus ergebenden Rechte und Verpflichtungen werden durch diese AGB geregelt. Zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen von SMH-Ticketshop durch einen Veranstalter bedarf es grundsätzlich des Abschlusses eines Servicevertrages, in dem konkret die im Einzelfall zu erbringenden Leistungen und daraus resultierende Verpflichtungen vereinbart werden.
5. Dem Veranstalter wird ein Veranstaltungsmeldebogen zu Verfügung gestellt, der alle für die Einpflege der Veranstaltungen und für den Verkauf der Tickets notwendigen Informationen abfragt. Mit der Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Veranstaltungsmeldebogens bietet der Veranstalter dem SMH-Ticketshop den Vertragsabschluss an. Über die Annahme entscheidet die Geschäftsleitung bzw. deren Vertretung. Ablehnungen können beispielsweise aus technischen oder inhaltlichen Gründen erfolgen und brauchen nicht begründet werden.
6. Der Veranstalter prüft vor Abgabe des Veranstaltungsmeldebogens, ob die eingegebenen Daten vollständig und korrekt eingetragen sind. Werden Fehler erst nachträglich erkannt und müssen intern korrigiert werden, berechnet SMH-Ticketshop für den Arbeitsaufwand einen Stundensatz von 65,00 €. Um fehlerhafte Eingaben zu korrigieren, wird im Stoppuhr-Modus die von SMH-Ticketshop benötigte Zeit gemessen.
7. Vom Veranstalter angebotene Ermäßigungen werden an den Endkunden weitergegeben, die Ermäßigungsberechtigung nach bestem Wissen und Gewissen beim Kauf vor Ort überprüft. Die Endkontrolle obliegt dem Veranstalter bei Einlass in die Veranstaltung.
8. SMH-Ticketshop vertreibt die Tickets mit Hilfe der eingesetzten technikunterstützten Ticketsysteme oder als Hartkarten. Der Verkaufsvorgang wird mit dem Druck und/oder der Aushändigung der Eintrittskarte an den Kunden abgeschlossen. Die maschinell erstellten Eintrittskarten sowie die Hartkarten müssen bei der Veranstaltung am Einlass akzeptiert werden. Dazu stellt SMH-Ticketshop dem Veranstalter auf Anforderung Musterkarten zu Verfügung. Sofern der Veranstalter vorsieht, den Kartenverkauf seiner Veranstaltungen ganz oder teilweise über SMH-Ticketshop abzuwickeln, entstehen Kosten für verschiedene Dienstleistungen (Einrichtung von Saalplänen, Einbinden eines Logos...) gemäß der jeweils gültigen Preisliste, die dem Veranstalter bei Inanspruchnahme in Rechnung gestellt werden.
9. SMH-Ticketshop verpflichtet sich, den Endkunden die Tickets anzubieten. Im Rahmen der Möglichkeiten wird auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht. Der Veranstalter liefert dazu notwendiges Informations-, Text- und Bildmaterial. Seitens des Veranstalters besteht kein Anspruch auf Festlegung von Umfang oder Art und Weise der Bewerbung einer Veranstaltung. Ebenso hat der Veranstalter keinen Einfluss auf die Gestaltung des Ladenlokals und keinen Anspruch auf bestimmte Auslage- und Werbeflächen innerhalb desselben.

10. SMH-Ticketshop erhält pro verkauftes Ticket Provisionen/Gebühren, wobei deren Höhe abhängig ist von der Art des Verkaufes an den Endkunden.

a) Beim Verkauf von Hartkarten gilt:

Der Kartengrundpreis und die Vorverkaufsgebühr (10% vom Kartengrundpreis) ergeben den Endverkaufspreis gegenüber dem Kunden. Der von SMH-Ticketshop an den Veranstalter im Rahmen der Abrechnung abzuführende Kartenpreis entspricht dem Endverkaufspreis, vermindert um die eingehaltene Vorverkaufsgebühr der Vorverkaufsstelle.

b) Beim Verkauf mit Hilfe von computerunterstützten Ticketverkaufssystemen (z. Zt. ProTicket) gilt:

Der Kartengrundpreis, die Systemgebühr in Höhe von z. Zt. 0,50 € (inkl. MwSt.), die Dienstleistunggebühr von z. Zt. 0,50 € (inkl. MwSt.) sowie anfallende Extra-, Refundierungs- oder Mandantengebühren zzgl. der Vorverkaufsgebühr (10 % von der Summe aus Kartengrundpreis zzgl. Dienstleistunggebühr) ergeben den Endverkaufspreis gegenüber dem Kunden. Der von SMH-Ticketshop an den Veranstalter im Rahmen der Abrechnung abzuführende Kartenpreis entspricht dem Kartengrundpreis.

c) Für den Versand und die Versicherung der gebuchten Karten über ein Transportunternehmen an den Kunden können von den Vorverkaufsstellen pro Kartenauftrag zusätzlich Auftrags- und Versandkosten berechnet werden.

Weiteres dazu regelt die jeweils gültige Preisliste.

Zur Orientierung sollen die Beispieltabellen dienen:

Verkauf von Hartkarten:

Preisbestandteil	Empfänger	In Prozent / €	Beispiel in €
Kartengrundpreis	für den Veranstalter	100 %	19,50
+ Vorverkaufsgebühr	für die Vorverkaufsstelle	10% v. 100%	1,95
= Endverkaufspreis			21,45

Alle Preise inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Verkauf mit Hilfe von computerunterstützten Ticketverkaufssystemen (z. Zt. ProTicket):

Preisbestandteil	Empfänger	In Prozent / €	Beispiel in €
Kartengrundpreis	für den Veranstalter		19,50
+ Dienstleister-Gebühr	für SMH-Ticketshop	0,50 €	0,50
= Zwischensumme		100%	20,00
+ Vorverkaufsgebühr	für die Vorverkaufsstelle	10% v. 100%	2,00
+ Systemgebühr	für das ProTicket-System	0,50 €	0,50
= Endverkaufspreis			22,50

Alle Preise inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

11. Soweit der Veranstalter den Vorverkauf zusätzlich zum ProTicket-System eigenständig über andere Vertriebsorganisationen durchführt, sind die Endverkaufspreise (inkl. Gebühren) dort nicht zu einem geringeren Betrag als im ProTicket-System festzulegen.

12. Jeder Vertragspartner versteuert seine eigenen Erträge.

- Der Veranstalter versteuert den Kartengrundpreis.
- Der SMH-Ticketshop versteuert seine Gebühr/ Provision (Extra-Gebühr).
- Die Vorverkaufsstelle versteuert die erlöste Vorverkaufsgebühr (Provision).
- ProTicket versteuert die Systemgebühr.

Alle Preise sind Bruttopreise inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

13. Die Abrechnung der verkauften Karten erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, zeitnah nach Ablauf der Veranstaltung schriftlich. Der dem Veranstalter zustehende Teil wird auf ein von ihm benanntes Konto überwiesen. Eine aconto-Zahlung ist maximal in monatlichen Abständen möglich.

14. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Abrechnung mit SMH-Ticketshop unverzüglich auf ihre

Richtigkeit zu überprüfen. Einwände sind binnen einer Frist von vier Wochen, beginnend mit dem Zugang der Abrechnung, schriftlich bei SMH-Ticketshop zu erheben. Einwände nach Fristablauf sind unbeachtlich.

15. Vorab vom SMH-Ticketshop gedruckte Karten für eine Offline-Abendkasse, die anschließend nicht verkauft werden, können bis zum nächsten Werktag 12:00 Uhr, ohne Berechnung der Systemgebühr, im ProTicket-System zurückgebucht werden. Grundsätzlich wird jeder Platz, der vom System als gedruckt gewertet wird, auch in die Berechnung mit aufgenommen.
16. SMH-Ticketshop verpflichtet sich hiermit, die für den Veranstalter zwischenzeitlich vereinnahmten Erlöse treuhänderisch bis zur Überweisung an den Veranstalter zu verwahren. Eine Verpfändung, Abtretung oder sonstige Verfügung dieser Gelder ist SMH-Ticketshop untersagt.
17. Der Veranstalter hat die Möglichkeit, im Rahmen der Öffnungszeiten des SMH-Ticketshops telefonische Auskunft über die bereits verkauften Karten zu erhalten. Verbindlich für Ansprüche des Veranstalters gegen SMH-Ticketshop bleibt allein die Abrechnung.
18. Der Veranstalter verpflichtet sich, SMH-Ticketshop an erster Stelle unverzüglich zu informieren, wenn eine Veranstaltung ausfällt oder sich wesentliche Abweichungen in der angekündigten Veranstaltung ergeben. Der Veranstalter hält in diesem Zusammenhang SMH-Ticketshop und die Vorverkaufsstellen von Ansprüchen Dritter frei.

Bei Ausfall, Verlegung der Veranstaltung oder wenn sich wesentliche Abweichungen in der angekündigten Veranstaltung ergeben, erhält der Kunde den Endverkaufspreis erstattet. Im Normalfall zahlt die Vorverkaufsstelle den Endverkaufspreis aus, bei der der Kunde sein Ticket erworben hat.

Zwischen den Vertragspartnern (siehe Ziff. 12) wird folgendes vereinbart:

- a) Vorverkaufsstelle erstattet Vorverkaufsgebühr
- b) Dienstleister (SMH-Ticketshop) erstattet Dienstleistergebühr
- c) Veranstalter erstattet Kartengrundpreis, zzgl. Systemgebühr, zzgl. evtl. anfallender weiterer Gebühren
- d) Veranstalter ist zur Zahlung der Stornierungsgebühr verpflichtet.

Sofern eine Aconto-Zahlung geleistet wurde, ist der Veranstalter bei Ausfall, Verlegung der Veranstaltung oder wenn sich wesentliche Abweichungen in der angekündigten Veranstaltung ergeben dazu verpflichtet, diese zurück zu zahlen, zzgl. System- und Stornierungsgebühr (siehe Preisliste).

19. Bei Ausfall der Veranstaltung verpflichtet sich der Veranstalter, die Öffentlichkeit ausreichend durch Pressemitteilungen zu informieren und seine Adresse, Telefon- und Faxnummer in der Presse ausreichend zu publizieren.
20. Das Risiko des Verkaufs von Karten gegen Überweisung, PayPal, Kreditkarte u. ä. trägt die jeweilige Vorverkaufsstelle.
21. SMH-Ticketshop ist nicht berechtigt, Dritten die Verkaufszahlen mitzuteilen oder sonstige nicht allgemein zugängliche Informationen an Dritte weiterzugeben. Eine Weitergabe ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig (Datenschutz).
22. Weitergabe der Veranstalteradressen ist auf Nachfrage des Kunden erforderlich.
23. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
24. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.
25. Sollten ein oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. In diesem Fall wird die unwirksame Regelung durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Herne.

Stand 27.03.2014